



Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 19.08.2021 um 19:30 Uhr
In der Turnhalle im Haus des Gastes in Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind:

Breyer, Paul
Gsell, Theresia
Hagen, Markus
Hartmann, Jürgen
Kaeß, Ute
Krepold, Bernhard (betritt den Sitzungssaal 19:44)
Kurzemann, Erich
Kurzemann, Norbert
Rädler, Martin
Stohr, Silke (betritt den Sitzungssaal 19:32)

Entschuldigt sind:

Ehrle, Nina (gesundheitliche Gründe)
Herwig, Jan (berufliche Gründe)
Miller, Rene (Urlaub)
Seigerschmidt, Sebastian (Urlaub)

Unentschuldigt sind: -

Schriftführerin:

Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende:

Frau Eberhardt (Presse)



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt BM Agthe bekannt, dass diese 17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell unter den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung stattfindet und erläutert die Details. Weiter gelte für die gesamte Sitzung, dass die Abstandsregelungen in der geschaffenen Sitzordnung zu wahren sind und auf den Wegen im Haus des Gastes eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen ist. Desinfektionstücher und -mittel sollen entsprechend den Vorschriften genutzt werden. Er weist die Zuhörer darauf hin, dass während der gesamten Sitzung eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen ist. Weiter weist er die Gemeinderatsmitglieder darauf hin, dass eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen ist, die nur für die Dauer einer Wortmeldung abgenommen werden darf.

Herr Agthe teilt weiter mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.07.2021
2. Bestätigung des Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell – Beratung und Beschlussfassung
3. Bestätigung des Zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell – Beratung und Beschlussfassung
4. Sanierung der Egghaldenstraße
 - a. Vorstellung des Nachtragsangebotes der Firma Binder vom 06.07.2021 für die Sanierung des schadhafte Verbindungsweges zwischen der Egghaldenstraße und dem Anwesen Egghaldenstraße 46, 88138 Sigmarszell auf den Flurnummern 358, 358/2 und 358/3 Gmkg. Bösenreutin und Information an den Gemeinderat mit Mail vom 08.07.2021
 - b. Beratung und Beschlussfassung über eine nachholende Beauftragung
5. Erweiterung und Neugestaltung des Spielplatzes in Bösenreutin im Zuge von Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Bösenreutin
 - a. Information über die Beschlüsse des Gemeinderates Sigmarszell zur Erweiterung und Neugestaltung des Spielplatzes Bösenreutin sowie die geprüfte Schlussrechnung der Firma Neff vom 30.12.2020
 - b. Freigabe der geprüften Schlussrechnung der Firma Neff vom 30.12.2020 – nachholende Beschlussfassung
6. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 10

Beginn der Sitzung: 19:32 Uhr



TOP 1 **Genehmigung der Niederschrift vom 15.07.2021**

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 15.07.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

TOP 2 **Bestätigung des Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell – Beratung und Beschlussfassung**

BM Agthe fasst das Wahlverfahren, sowie das Ergebnis der Wahl zusammen. Er gibt an, dass dem gewählten Ersten Kommandanten noch ein Lehrgang fehlt, dies ist den Corona-Umständen geschuldet. Der Lehrgang wird sobald als möglich nachgeholt. Der Kreisbrandrat hat seine Zustimmung erteilt.

Sachverhalt:

Auf der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell am Freitag, den 09.07.2021 wurde die neue Kommandantschaft gem. Artikel 8 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG), in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, gewählt. Nach dieser Vorschrift werden die Feuerwehrkommandanten „in geheimer Wahl von den Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.“

Art. 8 Abs. 3 S. 1 BayFwG legt fest: „Zum Feuerwehrkommandanten kann nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.“

Herr Tobias Thullner hat als Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell kandidiert. Er erfüllt die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 S. 1 BayFwG mit Ausnahme des Lehrgangs „Leiter einer Wehr“. Gem. Art. 8 Abs. 3 S. 2 BayFwG „genügt es [ausnahmsweise], wenn den Umständen nach anzunehmen ist, daß der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.“ Da nach den hier vorliegenden Umständen angenommen werden kann, dass Herr Tobias Thullner den Lehrgang in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird, konnte dieser ausnahmsweise gem. Art. 8 Abs. 3 S. 2 BayFwG gewählt werden.

Wahlberechtigt waren 38 Feuerwehrkameraden. Herr Tobias Thullner erhielt 34 Stimmen, bei drei Enthaltungen und einer Gegenstimme. Damit wurde Herr Tobias Thullner zum Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell gewählt.

Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes regelt, dass „Der Gewählte [...] der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem



Kreisbrandrat [bedarf]. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.“
Bei Herrn Tobias Thullner sind nach Prüfung von allen bekannten Fakten durch die Verwaltung die Voraussetzungen für eine fachliche, gesundheitliche und persönliche Eignung für das Amt des Kommandanten gegeben. Folglich ist Herr Tobias Thullner durch den Gemeinderat Sigmarszell in seinem Amt als Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell zu bestätigen.

BM Agthe fragt, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell bestätigt Herrn Tobias Thullner als Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 3 Bestätigung des Zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell – Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe fasst das Wahlverfahren, sowie das Ergebnis der Wahl zusammen. Er gibt an, dass dem gewählten zweiten Kommandanten noch ein Lehrgang fehlt, dies ist den Corona-Umständen geschuldet. Der Lehrgang wird sobald als möglich nachgeholt. Der Kreisbrandrat hat seine Zustimmung erteilt.

Sachverhalt:

Gem. Art. 8 Abs. 5 S. 1 hat „Der Kommandant [...] einen oder nach Festlegung der Gemeinde im Ausnahmefall zwei Stellvertreter.“

Für den Stellvertreter des Kommandanten gelten die Abs. 2 bis 4 des Art. 8 BayFwG gem. Art. 8 Abs. 5 S. 2 BayFwG entsprechend.

Herr Manuel Breyer hat als Zweiter Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell kandidiert. Wie Herr Tobias Thullner erfüllt auch Herr Manuel Breyer die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 S. 1 BayFwG mit Ausnahme des Lehrgangs „Leiter einer Wehr“. Da bei Herr Manuel Breyer die gleichen Umstände wie bei Herr Tobias Thullner gegeben sind, kann davon ausgegangen werden, dass er den Lehrgang in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird. Herr Manuel Breyer konnte somit gem. Art. 8 Abs. 3 S. 2 BayFwG gewählt werden.

Wahlberechtigt waren 38 Feuerwehrkameraden. Herr Manuel Breyer erhielt 34 Stimmen, bei vier Enthaltungen und keiner Gegenstimme. Damit wurde Herr Manuel Breyer am 09.07.2021 zum Zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell gewählt.

Bei Herr Manuel Breyer sind nach Prüfung von allen bekannten Fakten durch die Verwaltung die Voraussetzungen für eine fachliche, gesundheitliche und persönliche Eignung für das Amt des Kommandanten gegeben.



Folglich ist Herr Manuel Breyer durch den Gemeinderat Sigmarszell in seinem Amt als Zweiter Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell zu bestätigen.

BM Agthe fragt, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell bestätigt Herrn Manuel Breyer als Zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

TOP 4

Sanierung der Egghaldenstraße

- a. **Vorstellung des Nachtragsangebotes der Firma Binder vom 06.07.2021 für die Sanierung des schadhafte Verbindungsweges zwischen der Egghaldenstraße und dem Anwesen Egghaldenstraße 46, 88138 Sigmarszell auf den Flurnummern 358, 358/2 und 358/3 Gmkg. Bösenreutin und Information an den Gemeinderat mit Mail vom 08.07.2021**
- b. **Beratung und Beschlussfassung über eine nachholende Beauftragung**

Sachverhalt:

BM Agthe erläutert den Sachverhalt und berichtet vom bisherigen Vorgehen. Der Gemeinderat hatte die Sanierung der Egghaldenstraße in Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe beschlossen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 umgesetzt. Allerdings konnte 2020 noch nicht der Einbau der Deckschicht erfolgen, was nach Auskunft von Herrn Bildstein vom Ingenieurbüro IWA Kempten aber kein Nachteil sei, sondern ein Vorteil, weil sich so das Material des Wasserleitungsgrabens noch setzen konnte und so der Einbau der Deckschicht sicher erfolgen konnte, ohne, dass späterhin noch Setzungsrisse zu erwarten wären. Nachdem der Einbau der Deckschicht durch die Firma Binder noch kurzfristig vor den Sommerferien eingeschoben werden konnte, fand am 06.07.2021 ein Ortstermin mit Herrn Geray von der Firma Binder, Herrn Bildstein und BM Agthe bzgl. der anstehenden Asphaltierungsarbeiten der Egghaldenstraße statt. Hier schlugen die Fachleute im Zuge der Maßnahme eine Sanierung des schadhafte Verbindungsweges zwischen der Egghaldenstraße und dem Anwesen Egghaldenstraße 46, 88138 Sigmarszell auf den Flurnummern 358, 358/2 und 358/3 Gmkg. Bösenreutin vor. BM Agthe bat um die Übersendung eines Angebotes, um dies noch mit dem Gemeinderat abstimmen zu können. Nachdem die Höhe des Angebotes sich auf ein Volumen belief, welches über der Zuständigkeit des Bürgermeisters nach der Geschäftsordnung lag, teilte BM Agthe Herrn Geray von der Firma Binder und Herrn Bildstein mit, dass er eine mögliche Beauftragung zuerst mit dem Gemeinderat abstimmen müsste.



Da die Firma Binder kurzfristig bzgl. der möglichen Beauftragung des Nachtragsangebotes Rückmeldung benötigte, kontaktierte BM Agthe die Gemeinderäte per Mail und informierte diese am 08.07.2021, dem Tag, an dem er das Nachtragsangebot von Herrn Bildstein übersandt bekam, über die Möglichkeit das Straßenstück in diesem Zuge mit zu sanieren und fragte an, ob eine Beauftragung gewünscht sei, für die er dann ggf. die Beschlussfassung im Gemeinderat in der nächsten Sitzung aufgrund der Auftragshöhe nachholen müsse. Das Gremium sprach sich unter drei Bedingungen für die Umsetzung der Maßnahme aus:

- BM Agthe sollte nachverhandeln, dass die Baustelleneinrichtung nicht berechnet würde, weil die Nachtragsbeauftragung mit im Zuge der Gesamtmaßnahme abgewickelt werde;
- BM Agthe sollte Herrn Bildstein um Prüfung bitten, ob der Preis für die Asphalttragdeckschicht angemessen sei;
- BM Agthe sollte mit der Firma Binder nachverhandeln, dass bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen der Gemeinde Sigmarzell ein Skonto von 3% gewährt würde.

Herr Agthe hat mit der Firma entsprechend nachverhandelt und die Berechnung der Baustelleneinrichtung wurde aus dem Angebot gestrichen. Ebenso konnte BM Agthe herausverhandeln, dass bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen der Gemeinde Sigmarzell ein Skonto von 3% gewährt würde. Schließlich fragte BM Agthe noch bei Herrn Bildstein an, mit der Bitte um Prüfung, ob der Preis für die Asphalttragdeckschicht angemessen sei. Herr Bildstein nannte BM Agthe zwei aktuelle Vergleichsangebote von anderen Maßnahmen des Ingenieurbüros IWA Kempten, welche einen höheren Massenpreis hatten. Herr Bildstein bestätigte die Angemessenheit des Angebotes.

Herr Krepold betritt den Sitzungssaal um 19:44 Uhr.

Nachdem die vom Gemeinderat formulierten Bedingungen erfüllt waren, beauftragte BM Agthe korrigierte Nachtragsangebot der Firma Binder vom 06.07.2021 abzüglich Baustelleneinrichtung und mit dem herausgehandelten Skonto von 3% bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen für die Sanierung des schadhafte Verbindungsweges zwischen der Egghaldenstraße und dem Anwesen Egghaldenstraße 46, 88138 Sigmarzell auf den Flurnummern 358, 358/2 und 358/3 Gmkg. Bösenreutin zum korrigierten Angebotspreis von 19.744.48 Euro (brutto).

BM Agthe teilt weiter mit, dass die Maßnahme inzwischen abgeschlossen wurde. Bei dem Abnahmetermin am Freitag, den 30.07.2021 des Bauausschusses mit Herrn Geray und Herrn Bildstein hat das Gremium sich den Bereich des Einbaus der neuen Decke in der Egghaldenstraße und der Stichstraße zur Kapelle angesehen. Folgende Rest-/Nachbesserungsarbeiten wurden vereinbart, über die Herr Agthe den Gemeinderat mit der Mail vom 02.08.2021 informiert hat:

- der Überlauf zum Löschweiher Egghalden soll noch eine Betonschulter erhalten;
- die Bankette der Stichstraße zur Kapelle sollen im erneuerten Bereich nach den Betriebsferien der Firma Binder noch einmal in Augenschein genommen werden und ggf. anhumusiert werden;
- Das Bankett zum EGS-Trafohäuschen soll nach den Betriebsferien der Firma Binder noch einmal in Augenschein genommen werden und ggf. anhumusiert werden;



- Herr Bildstein soll in die geplante Spülung des Schmutzwasserkanals, der nach der Baumaßnahme eine Rückstauproblematik gezeigt hat, auch den ersten Regenwasserschacht der Stichstraße zur Kapelle mitaufnehmen und überdies den Schacht im Feld oberhalb der Abbiegung nach Egghalden mitaufnehmen, von welchem bei Starkregen wild abfließendes Wasser in Richtung Straße verläuft (vermutlich ein verrohrter Bach)
Herr Bildstein wird hierzu ein Abnahmeprotokoll erstellen und übersenden.
BM Agthe fragt, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen gibt.
Dies ist nicht der Fall.



Binder Tiefbau GmbH & Co.KG, Heggelbacher Str. 4, 88299 Leutkirch

An
Gemeinde Sigmarzell
Hauptstr. 28
88138 Sigmarzell

Binder Tiefbau GmbH & Co. KG
Heggelbacher Str. 4
88299 Leutkirch - Tautenhofen

Buchhaltung: Fr. Birke 07522 2655139
E-Mail: info@binder-tiefbau.de

Kd.-Nummer 10004
Datum 06.07.2021

Angebot Nr: AN 2021-006

Seitenzahl: 1 von 2

Angebot
Gemeinde Verbindungsweg Egghaldenstraße Richtung Haus 46 Bayer

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1	Baustelleneinrichtung, An u Abtransport aller erforderlichen Maschinen.	1,000	Stk	600,00	600,00
2	Asphaltanschluss fräsen bis 4 cm Fräsgut aufnehmen, entsorgen	55,000	m2	23,20	1.276,00
3	Asphaltkanten nachschneiden bis 4cm Deckschicht	20,000	m	6,60	132,00
4	Erschwernis Zulage Abbrucharbeiten für Fräse um Einbauten entlang Schächte, Pflaster etc.	10,000	lfm	5,00	50,00
5	Untergrund reinigen mit Kehrmaschine Haftkleber liefern u. einbauen für Schichtenverbund	600,000	m2	1,20	720,00
6	Asphalttragdeckschicht 0/16 / 8cm stark liefern und einbauen (192 Kg / m²)	116,000	to	93,50	10.846,00
7	Asphalttragdeckschicht als Ausgleich Lieferscheinnachweis	1,000	to	93,50	Bedarf 93,50
8	Fugenband Tokband für Anschlüsse liefern und einbauen	20,000	lfm	6,60	132,00
9	Bankette rechts und links mit Bankettkies 0/16 bis 50cm Breit liefern und herstellen	300,000	lfm	6,00	1.800,00
10	Tiefenfräsung an Schadstellen bis 10 cm	25,000	m2	26,50	662,50

→ Form. GR 2:
An Bildstein prüfen
da Preis im Angebot
angemessen ist

Form. GR 1

Zus. mit Restbauteile

Übertrag: € 16.218,50

Binder Tiefbau GmbH & Co.KG, Sitz Leutkirch/Allgäu
Geschäftsführer: Helmut Binder, Tobias Buhmann
Pers. Haft. Ges. Binder Tiefbau Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Leutkirch /Allgäu
Gerichtsstand: Amtsgericht Ulm HRA 610263, Amtsgericht Ulm HRB 610189, Steuernummer 91070/51042, USt.-IdNr. DE147357023
Bankverbindung: Volksbank Allgäu-Oberchwaben eG, IBAN: DE 05 6509 1040 0021 6110 04 / BIC: GENODES1LEU



Rechnungs-Nr.: AN 2021-006 Re-Dat: 06.07.2021 Seitenzahl: 2 von 2

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
11	Asphaltaufruch an Schadstellen aufnehmen und entsorgen bis 10 cm	25,000	m2	12,50	312,50
12	Kiesplanum an Schadstellen herstellen	25,000	m2	4,00	100,00
13	Asphalttragschicht liefern und in Schadstellen von Hand einbauen bis 10 cm stark	6,000	to	93,50	561,00
Nettosumme					€ 17.192,00
MwSt. 19,00 % von 17.192,00					€ 3.266,48
Bruttosumme					€ 20.458,48

→ Fwd. GR (3):
 bei Zahlung mind. um 14 Tagen
 3% Skonto

Binder Tiefbau GmbH & Co.KG, Sitz Leutkirch/Allgäu
 Geschäftsführer: Helmut Binder, Tobias Buhmann
 Pers. Haft. Ges. Binder Tiefbau Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Leutkirch /Allgäu
 Gerichtsstand: Amtsgericht Ulm HRA 610263, Amtsgericht Ulm HRB 610189, Steuernummer 91070/51042, USt-IdNr. DE147357023
 Bankverbindung: Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG, IBAN: DE 06 6599 1040 0021 6110 04 / BIC: GENODES1LEU

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt das korrigierte Nachtragsangebot der Firma Binder vom 06.07.2021 abzüglich Baustelleneinrichtung und mit dem herausgehandelten Skonto von 3% bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen für die Sanierung des schadhaften Verbindungsweges zwischen der Egghaldenstraße und dem Anwesen Egghaldenstraße 46, 88138 Sigmarszell auf den Flurnummern 358, 358/2 und 358/3 Gmkg. Bösenreutin zum korrigierten Angebotspreis von 19.744.48 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0



TOP 5 Erweiterung und Neugestaltung des Spielplatzes in Bösenreutin im Zuge von Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Bösenreutin

a. Information über die Beschlüsse des Gemeinderates Sigmarzell zur Erweiterung und Neugestaltung des Spielplatzes Bösenreutin sowie die geprüfte Schlussrechnung der Firma Neff vom 30.12.2020

b. Freigabe der geprüften Schlussrechnung der Firma Neff vom 30.12.2020 – nachholende Beschlussfassung

BM Agthe erläutert den Sachverhalt und berichtet vom bisherigen Vorgehen. Er erläutert die geprüfte Schlussrechnung der Fa. Neff, sowie die Kosten für den vom Gemeinderat beauftragten Architekten Herrn Auerbach und das Fachbüro „von Listow“ für die Abnahme des Spielplatzes Bösenreutin.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Sigmarzell beauftragte in der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2019 die wesentlichen Gewerke für Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Bösenreutin. Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten waren hierin nicht enthalten. Der am alten Feuerwehrhaus Bösenreutin gelegene Spielplatz musste für Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Bösenreutin demontiert werden. Die Demontage erfolgte überwiegend durch den Bauhof Sigmarzell in Kooperation mit der FFW Bösenreutin. Durch Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Bösenreutin war klar, dass dieser nicht an der gleichen Stelle wieder errichtet werden könnte. Mit Vervollendung der wesentlichen Außenarbeiten am erweiterten Feuerwehrhaus Bösenreutin, wurde die Frage der Modellierung des Geländes um die neue Kubatur relevant. Auf Anraten von Herrn Architekt Auerbach erfolgte eine beschränkte Ausschreibung der Arbeiten für die Außenanlagen um das Feuerwehrhaus Bösenreutin. 10 Anbieter wurden angefragt, 4 Angebote gingen ein. Die Angebote zu den Landschaftsbauarbeiten wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.03.2020 unter TOP 2 „Erweiterung Feuerwehrhaus Bösenreutin“ vorgestellt. Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Uwe Neff aus Wangen zu dem vorgestellten Angebotspreis in Höhe von 23.245,88 € brutto.

Während der Sitzung wurde von mehreren Gemeinderäten angeregt, den Spielplatz dringend wieder in Stand setzen zu lassen und Spielgeräte in das Gesamtkonzept mitaufzunehmen, da mehrere Vereine Spendengelder für eine Aufrüstung des Spielplatzes bereithielten.

Auf Grundlage dieser Wortmeldungen fasste der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2020 folgenden Ergänzungsbeschluss:

„Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, Herrn Auerbach zu beauftragen, ein Nachtragsangebot für die Gestaltung des Spielplatzes am Feuerwehrhaus in Bösenreutin von der Firma Uwe Neff, einzuholen. Dieses Angebot ist dem Gemeinderat bezüglich der weiteren Beratung und ggf. Beauftragung vorzulegen.“

Das Nachtragsangebot der Firma Neff wurde bei einem Ortstermin des Bauausschusses Sigmarzell am 08.06.2020 im Beisein von Architekt Auerbach und Herrn Neff beraten und noch verschiedene Ergänzungsvorschläge des Gremiums vorgebracht.



Die daraufhin übersandten Nachtragsangebote der Firma Neff wurden in verschiedenen Gemeinderatssitzungen behandelt.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2020 unter TOP 2 „Erweiterung Feuerwehrhaus Bösenreutin und Neuanlage des Spielplatzes Bösenreutin am erweiterten Feuerwehrhaus“ erfolgte die Beauftragung der Fa. Uwe Neff gemäß den Nachtragsangeboten Nr. 1 in Höhe von 7.130,10 € netto (8.270,80 € brutto) und Nr. 2 in Höhe von 17.147,10 € netto (19.890,64 € brutto).

Über die Beauftragung der Fa. Neff gemäß dem Nachtragsangebot Nr. 3 in Höhe von 7049 € netto (8.176,84 € brutto) wurde auf der Gemeinderatssitzung vom 20.08.2020 unter TOP 7 „Erweiterung Feuerwehrhaus Bösenreutin und Neuanlage des Spielplatzes am Feuerwehrhaus in Bösenreutin – Beratung und Beschlussfassung über eine Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 3 der Firma Neff gemäß der Information an den Gemeinderat Sigmarzell aus der Sitzung vom 23.07.2020“ entschieden.

Dadurch, dass die Vereine Bösenreutins noch großzügigerweise bereit waren eine Vogelnechtschaukel zu spenden und der Frauenbund Bösenreutin einen beträchtlichen Betrag für ein Karussell bereit war zu spenden, hat der Gemeinderat sich entschlossen, den Spielplatz auch großzügiger zu konzipieren als ursprünglich gedacht. So wurde das Areal erheblich erweitert, damit noch Reserveflächen für eine spätere Aufstellung weitere Spielgeräte vorhanden wären. Hierdurch kam es zu Mehrmassen bei Geländemodellierung, Ansaat, Anfüllmaterial und Zuananlage.

In der Summe beliefen sich die baulichen Ausgaben für den Spielplatz Bösenreutin schließlich auf 59.617,11 Euro (brutto). Die von Herrn Architekt Auerbach erbrachten Leistungen summieren sich auf 7321,05 Euro (brutto). Die Leistungen von Herrn Auerbach wurden nach Stunden abgerechnet. Die Abnahme des Spielplatzes Bösenreutin durch das Fachbüro „von Linstow“ belief sich auf 900,45 Euro (brutto).

BM Agthe fragt, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen gibt.

Bei einem Gemeinderat bestehen noch Unklarheiten bzgl. der Kosten und er bittet um Erläuterung.

BM Agthe übergibt ihm die Unterlagen zur detaillierten Einsicht.

Nach Klärung der Fragen verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag und fragt, ob es hierzu noch Fragen gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, die noch nicht durch Beschluss gedeckten überplan- und außerplanmäßigen Differenzbeträge für die baulichen Ausgaben für den Spielplatz Bösenreutin, planerische Leistung durch Herrn Architekt Auerbach und die Abnahme des Spielplatzes Bösenreutin durch das Fachbüro „von Linstow“ freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0



TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen

- 1. Bekanntgabe BM Agthe: Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Bösenreutin – Information über erbrachte ehrenamtliche Leistungen:** Der Erste Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bösenreutin hat eine Aufstellung über die geleisteten ehrenamtlichen Stunden im Zuge des Umbaus/der Erweiterung des Feuerwehrhauses Bösenreutins vorgelegt. Insgesamt wurden 1728 Stunden geleistet. Die ehrenamtlich geleisteten Stunden der FFW Bösenreutin bei Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Bösenreutin teilen sich wie folgt auf:

- 1554 Stunden für diverse handwerkliche (Hilfs-) Leistungen
- 129 Stunden reine Zimmermannsarbeiten
- 45 Stunden für Besprechungen, Organisation und Planungen des baulichen Ablaufs

BM Agthe dankt für den herausragenden ehrenamtlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Bösenreutin und das gelungene Ergebnis. Er erwähnt, dass seine Kollegen bei ihm anfragen, wie die Gemeinde Sigmarszell dieses Projekt zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Bösenreutin so gelungen abgewickelt hat und das Resultat loben.

BM Agthe fragt, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

- 2. Bekanntgabe BM Agthe: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4b Baugesetzbuch - 1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheidegg-Süd Teil 1“, Markt Scheidegg:** Mit einer Sitzungsvorlage wurde der Gemeinderat vorab informiert, dass die Gemeinde Sigmarszell am Bauleitplanverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheidegg-Süd Teil 1“ des Markt Scheidegg beteiligt wurde und eine entsprechende Frist zur Stellungnahme eingeräumt wurde.

Sachverhalt:

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4b Baugesetzbuch

1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheidegg-Süd Teil 1“, Markt Scheidegg

Mit Anschreiben vom 30.07.2021 wurde die Gemeinde Sigmarszell am Bauleitplanverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheidegg-Süd Teil 1“ des Markt Scheidegg beteiligt.

Durch die Bebauungsplan-Änderung wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) und ein sonstiges Sondergebiet "Hotel" (SOHotel) im östlichen Teil des Quartiers "Hochberg" am Ortsrande des Hauptortes Scheidegg ausgewiesen. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches ist aktuell bereits bebaut bzw. besitzt bereits Baurecht. Die überplanten Flächen sind im rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Scheidegg (Fassung vom 18.10.2001) als "Wohnbauflächen" (W), als "Sondergebiet" mit Zwecknutzung "Fremdenverkehr" (SO), als "Flächen für die Landwirtschaft" und als "Ortsrandeingrünung und Durchgrünung/Öffentliche Grünfläche" dargestellt. Bei dem Vorhaben handelt



es sich um die Erweiterung eines bestehenden Hotelbetriebes (Hotel Allgäu Garni) und damit verbunden die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im östlichen Bereich der Bestandsbebauung des Quartiers "Hochberg", weshalb kein anderer Standort in Betracht kommt.

Die Entwürfe mit Begründung können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://rathaus.scheidegg.de/rathaus/ortsrecht/bauleitplanung/verfahren-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan.html>

Die Belange der Gemeinde Sigmarszell werden durch dieses Verfahren nicht berührt. Die Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 09.09.2021 möglich.





BM Agthe fragt, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen gibt.
Dies ist nicht der Fall.
Von Seiten der Gemeinde Sigmarszell wird daher keine Stellungnahme abgegeben.

- 3. Anfrage aus dem Gemeinderat: Alte Schule Bösenreutin – Sachstand:** Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand bzgl. der „Alten Schule Bösenreutin“. Herr May gibt bekannt, dass die von der Regierung von Schwaben geforderten Unterlagen übersandt wurden. Die, für die Bearbeitung zuständige Person, befand sich jedoch bis vor kurzem im Urlaub und war seither nicht erreichbar. Herr May versichert, dass er den Sachverhalt weiterhin verfolgen wird.

BM Agthe fragt, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

- 4. Anfrage aus dem Gemeinderat: Alte Schule Bösenreutin – Messnerhaus:** Das gleiche Ratsmitglied berichtet von einem Gespräch mit den Bewohnern des Messnerhauses. Er erläutert Details des Gesprächs (fehlender Informationsfluss seitens der Gemeinde, Nutzung des Dachbodens durch Musikverein, zukünftige Nutzung des Gebäudes) und bittet den BM im Namen der Bewohner um Kontaktaufnahme. BM Agthe nimmt dies zur Kenntnis und verweist im Weiteren auf die ausstehende Entscheidung der Regierung von Schwaben.

BM Agthe fragt, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Weitere Bekanntgaben oder Anfragen stehen nicht an.

BM Agthe bedankt sich bei Frau Eberhardt und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 19:59 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin